
Eingereicht durch:	Eingang BVV:	26.05.2020
Vollmert, Frank	Weitergabe an BA:	26.05.2020
Fraktion der SPD	Fälligkeit (Eingang BVV):	16.06.2020
	Fristverlängerung:	
Antwort von:	Erledigt:	04.06.2020
Abt. Bauen, Planen und Facility Management		

Sachstand Kolonie am Flughafen/Regenrückhaltebecken

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Seit wann befindet sich das Bezirksamt in Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zum Ankauf des Areals zwischen Columbiadam, Lilienthal- und Golßener Straße (Großteil ist Fläche der Kolonie am Flughafen) und welche Ergebnisse liegen bisher vor?**

Das Bezirksamt verhandelt nicht mit der BImA. Dies ist zuständigkeitshalber der Senatsverwaltung für Finanzen vorbehalten, die diese Aufgabe an die BIM – Berliner Immobilienmanagement GmbH delegiert hat. Bislang liegen noch kein Verhandlungsergebnis und auch keine Wertermittlung vor.

- 2. Welche Planungen bzw. Entwicklungsziele hat das Bezirksamt für die zu kaufende Fläche und das angrenzende Regenrückhaltebecken?**

Das Bezirksamt hat für den Erwerb der Fläche nachstehende Zweckerklärung beschlossen:

Das Grundstück soll als kommunale Grünfläche und Kleingartenanlage erhalten, Randteilmflächen zur Anpassung der anliegenden öffentlichen Verkehrswege an die erforderlichen Breiten sowie zur Daseinsvorsorge für künftige kommunale Bedarfe im Bereich Sportflächen im Bestand gehalten werden. Daneben besteht für einzelne Randteilmflächen Interesse an einem Flächentausch mit den Kleingärten zur Anpassung der Verkehrswege an die für öffentliche Verkehrszwecke erforderlichen Breiten.

- 3. Folgt das Bezirksamt dem BVV-Beschluss DS/0952/V vom 28.11.2018, der die Fläche des Regenrückhaltebeckens für den Bau von Sportflächen einfordert?**

Eine künftige Entwicklung des Regenwasserrückhaltebeckens (landeseigene Fläche) muss unter Berücksichtigung des Erhalts (ggf. Tausch von Flächen) der Kleingärten, die eine wichtige Klimafunktion im Stadtraum einnehmen, erfolgen. Die Entwicklung der Fläche (derzeit Außenbereich) muss näher planerisch untersucht werden.

Die Option einer (möglicherweise teilweisen) Entwicklung des Regenrückhaltebeckens selbst als Wohnstandort wird unter Berücksichtigung der im BVV-Beschluss artikulierten Bedarfe in Zusammenarbeit mit einer landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft voruntersucht. Diese Untersuchung befindet sich jedoch in einem vorläufigen Stadium, das noch keine Präsentation erlaubt. Sollte sich eine Option als mach- und ggf. finanzierbar erweisen, wird die BVV vom Bezirksamt darüber in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Schmidt